



Gemeinde Aschheim • Saturnstraße 48 • 85609 Aschheim

Formular bitte ausfüllen bzw. ankreuzen!

Anmeldung zur Hundesteuer

Angaben zum Hundehalter:

Name		Vorname	
Straße, Hausnummer		Telefon (tagsüber)*	
Postleitzahl	Ort	E-Mail*	

* freiwillige Angaben

Angaben zum Hund

Rasse (bzw. Bezeichnung bei Mischlingen)		Hundenname	
Farbe	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Wurfzeitpunkt	
Der Hund wird ausschließlich gewerblich genutzt (z.B. Sicherheitsdienst) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Nachweis liegt bei			
Rasse zählt zu den so genannten „Kampfhunde“ <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Negativ Zeugnis bei Kampfhunden <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird gleichzeitig beantragt	
Antrag auf			
<input type="checkbox"/> Steuerbefreiung gem. § 2 der Satzung der Gemeinde Aschheim für die Erhebung der Hundesteuer z.B. Rettungshunde			
<input type="checkbox"/> Steuerermäßigung gem. § 7 der Satzung der Gemeinde Aschheim für die Erhebung der Hundesteuer z.B. Jagdhunde			
Nachweis liegt bei			

In unserem Haushalt ist/sind bereits ein/mehrere Hund/e angemeldet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Falls bekannt: Personenkontonummer: _____
--	--

Das Datenschutz-Informationsblatt zur Erhebung von Daten beim Betroffenen habe ich erhalten.

Für die Richtigkeit der Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift des Hundehalters

Wird von der Gemeinde ausgefüllt!

EDV – Nummer:				
Steuerpflicht ist...				
	nicht gegeben (Ausnahmetatbestand)	gegeben	und beträgt jährlich	Hundemarke (Nr.)
für Hund	<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/>	_____ EUR	_____

Ort, Datum	Unterschrift des Sachbearbeiters

Datenschutz: Information zur Erhebung von Daten beim Betroffenen

(gemäß Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Anmeldung Hundesteuer

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Gemeinde Aschheim, Saturnstraße 48, 85609 Aschheim, rathaus@aschheim.de,

Telefon 089/90 99 78 - 0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Gemeinde Aschheim, Saturnstraße 48, 85609 Aschheim, datenschutz@aschheim.de,

Telefon 089/90 99 78 - 12

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a. Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden erhoben,

- um wichtige Informationen zu Hundehalter und Hund zu erfassen,
- um eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung verwalten und gewähren zu können,
- um das Verfahren zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Hundesteuer durchführen zu können (für den in den Anmeldeunterlagen bezeichneten Hund).

4b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit der Hundesteuersatzung (HStS) der Gemeinde Aschheim, dem Kommunalabgabengesetz und der Abgabenordnung verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an

- die Kämmerei und die Gemeindekasse der Gemeinde Aschheim,
- an das Amt für Sicherheit und Ordnung, an den Bürgermeister und/oder die Geschäftsleitung der Gemeinde Aschheim im Falle des Haltens von Kampfhunden oder im Falle der Verfolgung einer Ordnungswidrigkeit,
- an die Polizei und andere Sicherheitsbehörden im Falle der Verfolgung einer Straftat bzw. bei Gefahr in Verzug, in sonstigen polizeilichen Verfahren oder Verfahren bezüglich der öffentlichen Sicherheit,
- im Falle eines Umzugs an Ihre alte/neue Gemeinde-/Stadtverwaltung zum Abgleich bereits bezahlter Hundesteuern.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre erhobenen Daten werden für mindestens 10 Jahre nach Beendigung der Steuerpflicht gespeichert. Die Gemeinde Aschheim orientiert sich bei der Speicherung personenbezogener Daten an den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplans (EAPI-Aufbewahrungsfristenverzeichnis).

8. Betroffenenrechte – nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung der Daten durch die Gemeinde Aschheim durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den unter 4b genannten Rechtsgrundlagen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ist die Haltung Ihres Hundes in der Gemeinde Aschheim nicht zulässig.